

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petr Bystron, Dr. Reiner Kraft, Thomas Ehrhorn und der Fraktion der AfD

Elektromobilität – Ladepunkte, Bedarf und Kapazitäten

Die Bundesregierung plant eine erhebliche Ausweitung der Anzahl von Elektro-PKW auf 10 Millionen Stück bis zum Jahr 2030 (Quelle: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/verkehrsministerium-will-zehn-millionen-e-autos-bis-2030-a-1274272.html>). Hinzu sollen noch 500 000 Elektronutzfahrzeuge kommen (ebd.). Insgesamt rechnet die Bundesregierung mit einem Bedarf von 300 000 Ladepunkten (ebd.).

Die Realisierung dieser Planungen wird nach Ansicht der Fragesteller enorme Auswirkungen auf die Infrastruktur besonders in den Städten mit hoher Bauverdichtung beim Wohnungsbestand (mehrgeschossige Wohnbauten, Hochhäuser) und in den Stadtkernen bezüglich der Parkraumbewirtschaftung mit sich bringen.

Weiterhin werden nach Kenntnis der Fragesteller für Messen, Feste, Festivals und Traditionsmärkte, welche z. B. nur einmal im Jahr unter Beteiligung von überregional angereisten Gästen stattfinden, Lösungen für Ladekapazitäten benötigt.

Zudem wird die vorhandene Kapazität für die Verwertung von Alt-Akkumulatoren aus den Elektrofahrzeugen ausgebaut werden müssen (Quelle: <https://www.automobil-produktion.de/hersteller/wirtschaft/umweltbundesamt-fordert-mehr-recycling-kapazitaeten-116.html>)

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Deponien für gefährliche Abfälle bzw. Untertagedeponien zur Lagerung von entstanden Reststoffen bei der Behandlung von Alt-Akkumulatoren, und wenn ja, wo?
2. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung die jetzt vorhandene Restkapazität in Deponien für gefährliche Abfälle bzw. in Untertagedeponien für die neu geplanten 10 Millionen E-Autos ausreichen?
Sind auch Übertagedeponien geplant?
3. Sind der Bundesregierung Verhandlungen mit ausländischen Partnern über die Verbringung von „Altlasten“ ins Ausland bekannt oder besteht die Absicht, solche zu führen?

Wenn ja, wer führt diese Verhandlungen, und welche ausländischen Partner sind es?

4. Wie hat die Bundesregierung den Bedarf von 300 000 Ladepunkten ermittelt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Was versteht die Bundesregierung unter dem Begriff „Ladepunkt“ (Quelle: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/verkehrsministerium-will-zehn-millionen-e-autos-bis-2030-a-1274272.html>)?

5. Wie viele Einzelanschlüsse an Ladestationen bzw. Ladeboxen werden nach Kenntnis der Bundesregierung für 10 Millionen E-PKW und 500 000 E-Nutzfahrzeuge (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) benötigt (bitte nach Normal- und Schnellladestellen auflisten)?

Ist berücksichtigt, dass Berufspendler je Fahrstrecke einen Anschluss am Arbeitsstandort und einen Anschluss am Wohnort benötigen?

6. Unter welchen Voraussetzungen sieht es die Bundesregierung als realistisch an, dass in Städten genügend Ladekapazitäten in verdichteten Bebauungsgebieten geschaffen werden können, ohne die bestehende Infrastruktur zu beschneiden, besonders mit Blick auf moderne und soziale Wohnumfelder in verdichteten Wohngebieten und Innenstädten?

7. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung für die Parkplatzentwicklung in verdichteten Bebauungsgebieten und Innenstädten durch die Schaffung von Ladekapazitäten für Elektroautos, wenn der Anteil dieser auf 10 Millionen Elektro-PKW aller derzeit gemeldeten 47 Millionen PKW steigt, was einem Anteil von 25 Prozent aller zugelassenen PKW entspricht (Quelle: <https://de.motor1.com/news/307518/fahrzeugbestand-kba-pkw-2018/>)?

8. Welche Auswirkungen ergäben sich nach Kenntnis der Bundesregierung am Beispiel einer deutschen Großstadt, wie z. B. München, wenn 25 Prozent aller privaten und gewerblichen PKW und Kleintransporter mit Akkumulatoren betrieben werden dahin gehend,

- a) wie viele Einzelanschlüsse an Ladestationen gebraucht würden,
- b) welche Auswirkungen auf die Infrastruktur für den ruhenden Verkehr entstehen,
- c) wie die Stromversorgung abgesichert werden kann,
- d) welcher finanzielle Aufwand für die Sicherstellung von ausreichend Ladestationen unter der oben beschriebenen Annahme der Fahrzeugzahlen mit Akkumulatorenantrieb insgesamt abzuschätzen ist, und welcher Anteil an diesem finanziellen Aufwand davon würde allein für diese Großstadt entstehen?

9. Welche Empfehlungen hat die Bundesregierung für Städteplaner, wenn in verdichteten Bebauungsgebieten, besonders in Wohngebieten mit hohem Hochhausanteil, die Parkplatzkapazitäten für Einzelanschlüsse nicht ausreichen?

10. Reichen nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeit vorhandenen Stromkapazitäten, wenn die meisten Elektro-PKW in den Abend- und Nachtstunden geladen werden?

Mit welchem Stromverbrauch durch die Ladung der Akkumulatoren für 5 Millionen Elektro-PKW in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr rechnet die Bundesregierung pro Tag?

11. Ist der in Frage 10 erfragte benötigte Stromverbrauch unter den aktuellen Entwicklungen, dass sich die Schaffung neuer Windenergieanlagen derzeit im Abschwung befindet und die Photovoltaik vor allem in den Abend- und Nachtstunden keinen Strom liefert, nach Kenntnis der Bundesregierung mit regenerativen Energien zu realisieren (Quelle: <https://www.ingenieur.de/fachmedien/bwk/erneuerbare-energien/die-windbranche-in-der-flaute/>)?
 - a) Wenn ja, durch welche Kapazitäten?
 - b) Wenn nein, welche Alternativen sind vorgesehen?
12. Wie viele Ladestationen für Elektroautos sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Regierungsviertel Berlin vorhanden?
13. Gibt es Initiativen der Bundesregierung, eine deutschlandweit einheitliche Ladestruktur mit einheitlicher Technik bei den Anschlüssen und einheitlichen Bezahlssystemen für bezogenen Ladestrom zu schaffen?

Wenn ja, welche Ladesysteme für Elektrofahrzeuge kommen in Deutschland zur Anwendung bzw. sind zugelassen?
14. Gibt es Initiativen der Bundesregierung, die Ladestruktur für Elektrofahrzeuge barrierefrei zu gestalten?

Wenn ja, welche?
15. Gibt es durch die Bundesregierung Empfehlungen für die Ausrichter von Messen, Festivals und überregional bedeutsamen Kulturveranstaltungen mit hohem Besucheranteil bzw. Märkten (z. B. Weihnachtsmärkte) für die Absicherung mit mobiler Ladestruktur an Veranstaltungsorten, die nur einmal im Jahr für diesen Anlass genutzt werden?

Wenn ja, welche, und welche technischen Entwicklungen hierfür sind der Bundesregierung bekannt?

Berlin, den 25. Juni 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

